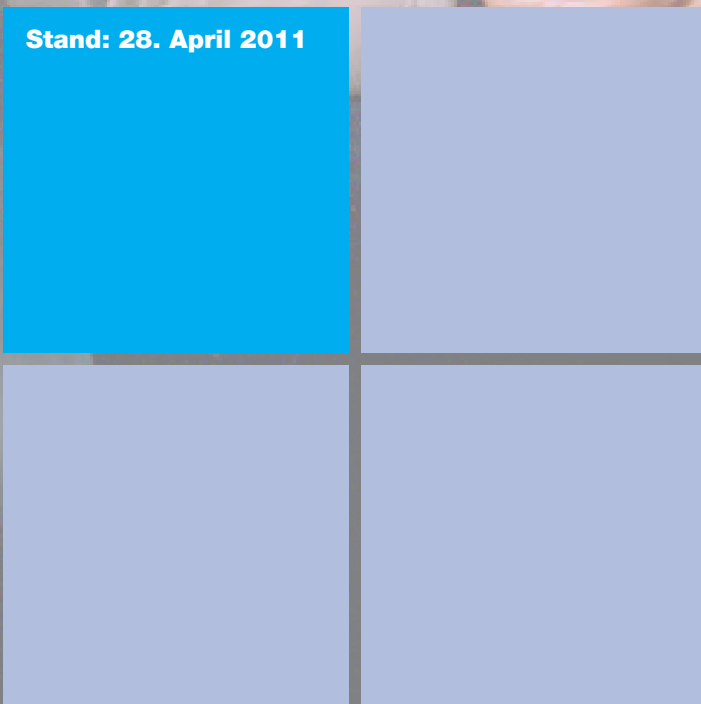


# **Rahmenkonzeption**

## **Diakonische Werke der Kirchenkreise in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg**

Stand: 28. April 2011





## Inhalt

1. Einführung .....	5
2. Theologische und sozialpolitische Grundlegung .....	5
3. Die Diakonischen Werke der Kirchenkreise .....	6
Leitung und Geschäftsführung	
Beratung und Unterstützung von Kirchengemeinden	
Kirchlich Allgemeine Sozialarbeit	
Sozialer Dienstleister	
Verband der Freien Wohlfahrtspflege	
4. Personalgrundausrüstung und -verantwortung .....	8
5. Grundfinanzierung .....	8
6. Recht und Struktur .....	9
7. Fachberatung .....	9
8. Aufgaben der Diakonie-Pfarrer/innen .....	9
9. Beschlussfassung und Fortschreibung .....	9
Mustersatzung .....	10



## 1. Einführung

Zum Auftrag der Kirche, Zeugnis von Jesus Christus und vom christlichen Glauben in der Welt zu geben, gehört unverzichtbar der Dienst am Nächsten, die Diakonie.

Diakonie ist die soziale Hilfe der evangelischen Kirchen. Sie berät Menschen in schwierigen Lebenssituationen und hilft Menschen in Not und ungerechten Verhältnissen.

Für die Diakonie gilt der Anspruch, da zu sein, wo es nötig ist und stark zu sein für andere. In diesem Handeln als glaubwürdiges Zeugnis christlicher Nächstenliebe ist die Diakonie Teil der Kirche. Diakonie gestaltet die Verkündigung der Kirche mit. Der diakonische Dienst ist wie Zeugnis und Gemeinschaft eine charakteristische Dimension kirchlichen Handelns.

Diakonie findet vor allem vor Ort statt, nah bei den Menschen, die Hilfe und Unterstützung in belastenden Lebenssituationen brauchen. Diakonie beginnt deshalb in den Kirchengemeinden und in den Kirchenkreisen. Diese richten zur Erfüllung der diakonischen Aufgabe ein übergemeindliches „Diakonisches Werk des Kirchenkreises“ ein. Diese kreisdiakonischen Werke sind ein bewährter Dienst, in dem professionelles Handeln der Diakonie mit den kirchlichen Gemeinden verknüpft und zugleich Teil der lokalen sozialen Infrastruktur ist.

Die Diakonischen Werke der Kirchenkreise sind ein notwendiges Hilfeangebot der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg in der Mitte der Gesellschaft. Sie sind ein unverwechselbarer Baustein einer diakonischen Kirche im Oldenburger Land. Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg bringt mit der Ermöglichung der Arbeit der kreisdiakonischen Werke zum Ausdruck, dass sie Verantwortung für die Menschen in der Gesellschaft und in dem Gemeinwesen vor Ort übernimmt.

## 2. Theologische und sozialpolitische Grundlegung

„Diakonie“ bedeutet „Dienen“ und meint „Dienst für den Nächsten“, so wie Jesus Christus es gesagt hat: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Damit sind alle Christen angesprochen und aufgefordert, Menschen in Not zu helfen.

Jeder Mensch ist von Gott geliebt und angenommen und hat seinen einzigartigen Wert. Dies gibt ihm seine unveränderliche Würde.

Diakonisches Handeln ist wertschätzende Hinwendung zum Menschen. Sie nimmt den einzelnen Menschen in seiner unverlierbaren Würde wahr. Sie ist solidarische Hilfe im Sinne praktischer Nächstenliebe. Diakonisches Handeln ist deshalb Helfen mit Respekt auf der Grundlage von „Hilfe zur Selbsthilfe.“

In der Diakonie begleiten und unterstützen hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende partnerschaftlich Menschen in belastenden Lebens- und Krisensituationen. Sie wollen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und ihnen Hilfen zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Lebens geben. Für die Mitarbeitenden der Diakonie haben Nähe und Zuwendung, Vertrauen und Verantwortung handlungsleitende Bedeutung. In ihrer täglichen Arbeit lässt sich erkennen, dass sie aus dem christlichen Glauben heraus leben und ihnen christliche Werte wichtig sind.

Diakonie wirkt stellvertretend und glaubwürdig für die evangelische Kirche in der Gesellschaft. Diese sozial-ethische und sozialstaatliche Verantwortung kommt besonders in dem gesellschaftspolitischen Gestaltungsmerkmal der „Subsidiarität“ zum Ausdruck. Diakonie setzt sich von daher als Anwalt für Menschen ein, die keine Lobby haben und will die Bedingungen und Ursachen von sozialer Ungleichheit und sozialer Benachteiligung positiv verändern. Diakonie ist deshalb kirchliches Werk und Verband der Freien Wohlfahrtspflege zugleich.

Diakonie trägt als kirchliches Werk dazu bei, die Bedeutung des christlichen Glaubens in unserer pluralen und sehr ausdifferenzierten Gesellschaft zu vermitteln.

### 3. Die Diakonischen Werke der Kirchenkreise

Die Diakonischen Werke der Kirchenkreise haben ihre rechtliche Grundlage im § 4 des Kirchengesetzes über die Diakonie in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg vom 29.11.1974. Dort heißt es:

(1) *Zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben und zur Unterstützung des diakonischen Dienstes in den Kirchengemeinden wird im Kirchenkreis ein Kreisdiakonat gebildet. Es hat insbesondere für die Zusammenarbeit der diakonischen Dienste, Werke und Einrichtungen im Kirchenkreis zu sorgen.*

(2) *Die Kreissynode beruft dafür geeignete Männer und Frauen aus den Kirchengemeinden.*

(3) *Mehrere Kirchenkreise können ein gemeinsames Kreisdiakonat bilden.*

(4) *Das Kreisdiakonat pflegt die Verbindung zur freien Sozial- und Jugendhilfe.*

Die Diakonischen Werke der Kirchenkreise sind vor Ort entsprechend der jeweiligen regionalen Gegebenheiten ausgestaltet und ausgerichtet. Die kreisdiakonischen Werke haben unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte entwickelt; sie sind verschiedenartig und vielfältig zugleich.

Der Zuschnitt der Zuständigkeitsbereiche der kreisdiakonischen Werke orientiert sich an den Kirchenkreisen und reicht über kommunale Grenzen hinaus.

Die Aufgabenstellung der Diakonischen Werke lässt eine vielfältige an den örtlichen Notwendigkeiten orientierte Ausgestaltung zu. Sie integrieren in sich verschiedene Hilfeangebote und sind selbst Teil lokaler Netzwerke.

Für die Arbeit der Diakonischen Werke der Kirchenkreise wird eine Kreisgeschäftsstelle eingerichtet. Neben dieser Kreisgeschäftsstelle können je nach regionaler Situation als Außenstellen weitere Beratungsbüros geschaffen werden.

Die nachstehend benannten Aufgaben sind allen Diakonischen Werken der Kirchenkreise gemeinsam und werden durch die Übersicht verdeutlicht:



#### Leitung und Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises wird durch eine Leiterin oder einen Leiter wahrgenommen. Der Leitung kommen u.a. folgende Aufgaben zu:

- Wahrnehmung der Geschäftsführung des Diakonischen Werkes in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Kirchenkreisdiakonie,
- Entwicklung, Fortschreibung und Einhaltung der Konzeptionen für die übernommenen Aufgaben und Leistungen,
- Realisierung neuer diakonischer Aufgaben, die sich aus der Veränderung der sozialen Lage im Kirchenkreis ergeben,
- Koordinierung der diakonischen Aktivitäten auf Kirchenkreisebene und Förderung der Zusammenarbeit der Diakonischen Dienste, Werke und Einrichtungen im Kirchenkreis
- Vertretung des Diakonischen Werkes in kirchlichen, verbandlichen und kommunalen Gremien,
- Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden im kreisdiakonischen Werk,
- Qualitätssicherung (Statistik, Berichte und Dokumentation)
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Leitung / Geschäftsführung wird durch eine Verwaltungskraft unterstützt, der neben administrativen Aufgaben im Blick auf die beratende Arbeit des Diakonischen Werkes eine Erstinformation der Ratsuchenden zukommt und der eigenständige Aufgaben zugeordnet werden können, wie Kurberatung.

## Beratung und Unterstützung von Kirchengemeinden

Die Diakonischen Werke beraten und unterstützen die Kirchengemeinden im Kirchenkreis bei der Erfüllung ihrer diakonischen Aufgaben. Sie stärken so die kirchliche Gemeinschaft und die sozialen Beziehungen vor Ort. Die kreisdiakonischen Werke sind Partner der Kirchengemeinden und erhalten durch diese Partnerschaft ihr besonderes Profil. Sie nehmen in diesem Kontext Aufgaben wahr, wie

- Unterstützung und Begleitung diakonischer Arbeit in den Kirchengemeinden, z.B. offene Altenarbeit,
- Stärkung des diakonischen Profils der Kirchengemeinden, z.B. Begleitung der Diakonieausschüsse,
- Stellvertretende Aufgabenwahrnehmung für die Gemeinden, z.B. Beratung und Unterstützung in Einzelfällen,
- Initiierung, Beratung und Begleitung von gemeindeübergreifenden Aufgaben und Projekten, z.B. Möbeldienste und Kleiderkammern,
- Unterstützung bei der Gründung diakonischer Einrichtungen und Projekte der Kirchengemeinden,
- Mitwirkung bei der Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden, z.B. Fortbildungsangebote und Erfahrungsaustausch.

## Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Dieser diakonische Grunddienst ist die zentrale Aufgabe der Diakonischen Werke der Kirchenkreise und ein sozialer Basisdienst. Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit ist professionelle Sozial- u. Lebensberatung für Menschen in belasteten Lebenssituationen.

Der diakonische Grunddienst orientiert sich an den Lebenslagen und Fragestellungen der Rat- und Hilfesuchenden. Er hilft, berät und unterstützt Menschen aller Alterstufen, unabhängig von ihrer religiösen,

kulturellen, sozialen und ethnischen Zugehörigkeit. Diese Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit ist als niedrigschwelliges Angebot organisiert, d.h. unkomplizierter Zugang zur Beratung, keine Kosten für Betroffene, kurze Wartezeiten für Termine, bei Bedarf auch Hausbesuche. Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit bedient sich unterschiedlicher Methoden der Sozialarbeit und arbeitet kooperativ mit anderen Fachdiensten zusammen.

Die kreisdiakonischen Werke regen in diesem Zusammenhang ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement an und unterstützen es. Ehrenamtliche in den verschiedenen Handlungsfeldern sind Partner mit eigenem Selbstverständnis. Ihre Mitarbeit ist notwendige und erwünschte Ergänzung der von hauptberuflich Mitarbeitenden geleisteten Arbeit. Die Einbeziehung von Ehrenamtlichen entspricht dem subsidiär, zivilgesellschaftlich und kirchlich geprägten Diakonieverständnis.

Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit wird als Kernelement der Diakonischen Werke der Kirchenkreise in einer eigenständigen Konzeption grundlegend beschrieben.

## Sozialer Dienstleister

Die Diakonischen Werke setzen sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Lebenssituationen auseinander und übernehmen neben den originären Aufgaben spezifische Angebote und Projekte, um auf besondere Hilfebedarfe zu reagieren. Diese Angebote werden in der Regel aus Erfahrungen der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit entwickelt und initiiert.

Diese spezifischen Fachdienste, wie Schuldnerberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe, Migrations- und Integrationsberatung werden im Auftrag der Kirche oder von Kostenträgern (Land, Kommune, Krankenkasse u.a.) wahrgenommen. Die Finanzierung dieser Fachdienste ist nicht Teil der kirchlichen Grundfinanzierung der „Diakonischen Werke der Kirchenkreise“.

Die Konzeptionierung, Durchführung und Sicherstellung der Arbeit dieser Dienste gehört zu den Aufgaben der Leitung/Geschäftsführung der Diakonischen Werke der Kirchenkreise.

## Verband der Freien Wohlfahrtspflege

Zu der Hilfe der Diakonischen Werke in unmittelbarer Not gehört ergänzend die Einflussnahme auf gesellschaftliche und politische Prozesse. Im Rahmen dieses sozialpolitischen Engagements sind die kreisdiakonischen Werke ein örtlicher Verband der Freien Wohlfahrtspflege. Diese Aufgabe wird u.a. wahrgenommen durch die

- Mitarbeit in der Kreisarbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege,
- Vertretung in den Organen der öffentlichen Sozial- und Jugendhilfe im regionalen Zuständigkeitsbereich.

## 4. Personalgrundausrüstung und -verantwortung

Die Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg legt für die Arbeit der Diakonischen Werke der Kirchenkreise eine Personalgrundausrüstung (Leitungen, Kirchenkreissozialarbeiter/-innen, Verwaltungskräfte) fest. Die Synode orientiert sich an einer flächendeckenden Versorgung und berücksichtigt dabei besondere regionale Gegebenheiten.

Die hauptberuflich Mitarbeitenden der kreisdiakonischen Werke müssen eine ihrer Aufgabenstellung entsprechende Berufsqualifikation besitzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonischen Werke der Kirchenkreise gemäß Personalgrundausrüstung sind angestellt beim Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e. V.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obliegt dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und wird im Benehmen mit den Vorständen der Diakonischen Werke der Kirchenkreise wahrgenommen. Die Dienst- und Fachaufsicht über die weiteren Mitarbeitenden der kreisdiakonischen Werke nehmen die Leitungen wahr.

## 5. Grundfinanzierung

Zur Durchführung der Arbeit der Diakonischen Werke der Kirchenkreise sichert die Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg die Grundfinanzierung zu. Die kirchliche Grundfinanzierung der Diakonischen Werke der Kirchenkreise umfasst folgende Positionen:

- Personalkosten für die Leitung der Diakonischen Werke der Kirchenkreise,
- Personalkosten für weitere Mitarbeitende mit dem Auftrag „Diakonischer Grunddienst / Kirchlich Allgemeine Sozialarbeit (Kirchenkreissozialarbeiter/-innen),
- Personalkosten der Verwaltungskräfte,
- Personalgemeinkosten,\*
- Sachkosten,\*
- Fachberatung der Diakonischen Werke der Kirchenkreise durch das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V.

\*(gemäß den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, in: KGST-Materialien 8/2010)

Die Personal- und Sachkosten werden vom Ev.-Luth. Oberkirchenrat dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Kirche zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden im Rahmen einer Spitzabrechnung erstattet.

Darüber hinaus können die kreisdiakonischen Werke zusätzliche Hilfeangebote von Dritten übernehmen (z.B. von Bund, Land und den Kommunen). Die Finanzierung dieser Fachdienste ist nicht Teil der kirchlichen Grundfinanzierung und muss durch „Fremdmittel“ gesichert sein.

Die weiteren Personal- und Sachkosten der kreisdiakonischen Werke, soweit sie nicht durch die von der Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg festgelegte Grundfinanzierung abgedeckt sind, werden durch den Kirchenkreis aufgebracht.

Auf Antrag prüft die Synode bei besonderen örtlichen Aufgaben und Herausforderungen die Bereitstellung zusätzlicher kirchlicher Mittel für zeitlich befristete, projektbezogene Aktivitäten der kreisdiakonischen Werke, z.B. Aufbau eines gemeinwesenorientierten Angebotes zusammen mit Kirchengemeinden in einem sozialen Brennpunkt.



## 6. Recht und Struktur

Die Diakonischen Werke der Kirchenkreise sind Kreisdiakonat im Sinne des § 4 des Kirchengesetzes über die Diakonie in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg vom 29.11.1974.

Die Kreissynoden übertragen ihrem „Diakonischen Werk“ aufgrund ihres Auftrages zur Ausrichtung christlicher Liebe die diakonischen Aufgaben im Kirchenkreis, die sie nicht selbst wahrnehmen können. Die Diakonischen Werke der Kirchenkreise sind selbstlos tätig und verfolgen als Ziel ihrer Arbeit nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“.

Für die Diakonischen Werke haben die Kreissynoden Satzungen zu erlassen. Die Diakonischen Werke haben eine eigene Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Die Diakonischen Werke der Kirchenkreise sind bisher überwiegend rechtlich unselbstständige Einrichtungen der Ev.-Luth. Kirchenkreise als juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Kirchenkreise können sich auch entscheiden, die kreisdiakonischen Werke in einer anderen, sachlich angemessenen Rechtsform zu organisieren. Bei der Entscheidung über die Rechtsform sind die jeweils geltenden haftungs- und steuerrechtlichen Bedingungen zu beachten.

Die Diakonischen Werke der Kirchenkreise sind Mitglied im Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V. und damit dem Diakonischen Werk der EKD angeschlossen.

### Hinweis:

*Der Ev.-Luth. Oberkirchenrat und das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg haben für die Diakonischen Werke der Kirchenkreise eine Muster-satzung erarbeitet und den Kirchenkreisen zur Verfügung gestellt (siehe Anhang). Die Kirchenkreise haben ihre bisher verabschiedeten Satzungen mit den beiden vorgenannten Institutionen abgestimmt.*

## 7. Fachberatung

Die Fachberatung der Diakonischen Werke der Kirchenkreise verantwortet das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V. Es informiert die Diakonischen Werke der Kirchenkreise kontinuierlich über wichtige Veränderungen im Blick auf die Arbeit der kreisdiakonischen Werke. In der regelmäßigen „Konferenz der Diakonischen Werke der Kirchenkreise (KDWK)“ besteht für Leitungen und Mitarbeitende der Kirchenkreissozialarbeit die Gelegenheit zum persönlichen und fachlichen Erfahrungsaustausch sowie zur Auseinandersetzung mit Fragen der konzeptionellen Weiterentwicklung.

## 8. Aufgaben der Diakonie-Pfarrer/innen

Die Kreissynoden wählen aus ihrer Mitte Pfarrer oder Pfarrerin für Diakonie im Kirchenkreis. Er / Sie nimmt die Aufgaben als Diakonie-Pfarrer/-in im Rahmen einer übergemeindlichen Beauftragung wahr.

Zu den Tätigkeiten der Diakonie-Pfarrer/-innen gehört die Teilnahme an den Vorstandssitzungen der kreisdiakonischen Werke, um die diakonischen Anliegen der Kirchengemeinden einzubringen. Die Diakonie-Pfarrer/-innen begleiten die kirchliche Ausrichtung der Arbeit der Diakonischen Werke der Kirchenkreise.

## 9. Beschlussfassung und Fortschreibung

Diese Rahmenkonzeption ist eine Orientierung für die Verantwortlichen in Kirche und Diakonie und gibt der Arbeit der Diakonischen Werke der Kirchenkreise durch die Beschlussfassung durch die Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg eine verlässliche und nachhaltige Grundlage.

Diese Rahmenkonzeption ist der Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg über die Diakonische Konferenz des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V. zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Eine Veränderung dieser Rahmenkonzeption bedarf der Beratung durch die Diakonische Konferenz und einer Beschlussfassung durch die Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.





Die Rahmenkonzeption wurde erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Zukunft der kreisdiakonischen Arbeit“. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden im September 2010 von den Kreispfarrerinnen und Kreis Pfarrern in Abstimmung mit den Kreiskirchenräten benannt.

#### **Mitglieder der Arbeitsgruppe:**

- Ulrich Schwalfenberg  
Ev.-Luth. Kirchenkreis Ammerland
- Pfr. Jürgen Menzel  
Ev.-Luth. Kirchenkreis Delmenhorst/ Oldenburg-Land
- Pfr. Rainer Ewald  
Ev.-Luth. Kirchenkreis Friesland-Wilhelmshaven
- Claus Schlaack  
Ev.-Luth. Kirchenkreis Oldenburger Münsterland
- Heiko Garrels  
Ev.-Luth. Kirchenkreis Oldenburg-Stadt
- Karin Schelling-Carstens  
Ev.-Luth. Kirchenkreis Wesermarsch
- Pfr. Thomas Feld  
Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
- Theo Lampe  
Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Die Arbeitsgruppe hat die Rahmenkonzeption am 28. April 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt.



#### **Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V.**

Kastanienallee 9-11  
26121 Oldenburg  
Tel. (0441) 2 10 01-0  
Fax (0441) 2 10 01-99

lv@diakonie-ol.de  
www.diakonie-ol.de

**Da sein, wo es nötig ist.**